

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2013, 20.00 Uhr
im Hirschensaal

4.1	2 259 000	1.7	2 897 000	1.1	2 608 000	1.9	190 000
0	1 340 000	1.7	10 326 000	1.1	6 312 000	1.9	1 460 000
00	2 550 000	1.7	2 816 000	1.1	210 000	1.9	2 535 000
000	9 378 000	1.7	5 968 000	1.1	1 646 000	1.9	37 273 000
0000	2 552 000	1.7	185 000	1.1	3 225 000	1.9	4 394 000
00000	5 947 000	1.7	1 420 000	1.1	37 882 000	1.9	1 280 000
000000	206 000	1.7	4 017 000	1.1	4 147 000	1.9	12 799 000
0000000	1 415 000	1.7	35 664 000	1.1	1 320 000	1.9	14 35 000
00000000	2 666 000	1.7	3 728 000	1.1	12 319 000	1.9	1 9 000
000000000	32 487 000	1.7	864 000	1.1	13 754 000	1.9	34 000
0000000000	3 477 000	1.7	11 673 000	1.1	2 424 000	1.9	33 964 000
00000000000	2 306 000	1.7	13 945 000	1.1	33 964 000	1.9	-3 918 000
000000000000	10 562 000	1.7	1 756 000	1.1	-3 918 000	1.9	-695 000
0000000000000	14 595 000	1.7	31 966 000	1.1		1.9	
00000000000000	1 300 000	1.7	32 240 000	1.1		1.9	
000000000000000	3 554 000	1.7	2 306 000	1.1		1.9	
0000000000000000	1 793 000	1.7	10 562 000	1.1		1.9	
00000000000000000	15 481 000	1.7	14 595 000	1.1		1.9	
000000000000000000	5 533 000	1.7	1 300 000	1.1		1.9	

Voranschläge 2014

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- Schulgemeinde**
1. Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014
- Politische Gemeinde**
1. Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014
 2. Erlass einer Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung)
 3. Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Stocken
 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Djordjevic, Vesna, Im Ror 8, 8340 Hinwil
 5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Erdogan, Orhan und seine Ehefrau Erdogan, geb. Atav, Ayla sowie Tochter Erdogan, Merve, Sindelenstrasse 4, 8340 Hinwil



Nächtliches Dauerparkieren



Privater Gestaltungsplan Stocken

Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 24. November 2013, 11.00 Uhr im katholischen Pfarreiheim

Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 8. Dezember 2013, anschliessend an den Gottesdienst in der Kirche

Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2014 der Schulgemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2014 wird auf 68 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von Fr. 1 063 400.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referentin: Schulpflegerin Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Grundlagen

Im Personalbereich wurde auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für die Besoldungen der Lehrpersonen ein Teuerungsausgleich von 0,2 % einberechnet. Für individuelle Lohnerhöhungen bei Lehrpersonen steht kein Betrag zur Verfügung. Für Lohneinstufung Schulleitungen 2014 stehen 2,2 % zur Verfügung. Für die ausserordentlichen Lohnmassnahmen 2014 sind durchschnittlich 0,45 % und für die Einmalzulagen 0,2 % der effektiven Löhne budgetiert.

Der einfache Staatssteuerertrag für 2014 wurde von der Abteilung Steuern der Politischen Gemeinde auf Fr. 24 000 000.00 geschätzt (Vorjahr Fr. 23 800 000.00).

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2013:

Mehraufwand:

Fr. 85 000.00	Höhere Transportkosten für auswärtige Schulung
Fr. 88 000.00	Höhere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Minderaufwand:

Fr. 334 250.00	Ersatz-/Neubeschaffungen von Mobiliar und Einrichtungen neu über die Investitionsrechnung
Fr. 81 500.00	tieferer Kosten für Schulmaterial/Lehrmittel und Kopierer
Fr. 37 800.00	tieferer Beiträge an BWS, dafür Elternbeiträge an uns verrechnet
Fr. 112 400.00	tieferer Kosten Sonderschulung
Fr. 85 000.00	Anschaffung Schulbus Berg 2013 budgetiert
Fr. 58 000.00	neue Stelle Beauftragter GL/Sopä nicht realisiert

Minderaufwand Liegenschaftsbereich:

Fr. 151 400.00	Reduktion auf nötigste Anschaffungen – Sparmassnahmen
Fr. 71 450.00	Reduktion beim Beleuchtungsmaterial (IP) und Spezialpflegemittel Böden Meiliwiese Reduktion auf Erfahrungswert
Fr. 279 450.00	auf nötigsten Unterhalt beschränkt

Mehrertrag:

Fr. 44 800.00	Elternbeiträge BWS
---------------	--------------------

Minderertrag:

Fr. 554 100.00	Steuereinnahmen
Fr. 1 609 000.00	Ressourcenausgleich

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 25 369 500.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	Fr. 7 986 100.00
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 17 383 400.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	
68 % von Fr. 24 000 000.00	Fr. 16 320 000.00
Aufwandüberschuss	
= Entnahme aus dem Eigenkapital	Fr. 1 063 400.00

Im Ergebnis sind Fr. 1 422 000.00 ordentliche Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen enthalten (VA 2013 Fr. 1 334 000).

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen:

Total Ausgaben	Fr. 1 714 000.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 1 714 000.00

Finanzvermögen:

Beim Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.

Investitionsplanung ab dem Jahr 2015

Die Investitionsplanung ab dem Jahr 2015 weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 30 670 000.00 aus.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 3. Oktober 2013

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf
Stv. Leitung Schulverwaltung: Elisabeth Staub

Laufende Rechnung

	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	11 500.00		14 000		15 000	
Nettoergebnis		11 500.00		14 000		15 000
011 Legislative	11 500.00		14 000		15 000	
2 Bildung	24 596 219.38	1 249 695.40	23 499 800	715 600	22 552 000	868 900
Nettoergebnis		23 346 523.98		22 784 200		21 683 100
200 Kindergarten	1 012 847.95	6 274.75	914 900	1 500	1 123 700	1 900
201 Grundstufe (Schulversuch)	694 211.35	1 761.60	527 600	1 300	276 500	
210 Primarschule	6 850 791.08	66 183.55	6 204 200	53 800	6 053 200	41 300
211 Oberstufenschule	4 657 069.80	44 649.45	4 369 450	46 300	4 142 000	72 800
213 Tagesstrukturen	238 817.10	133 979.90	217 000	120 000	246 500	128 700
214 Musikschulen	481 407.15	9 475.70	481 900	12 000	464 700	10 000
217 Schulliegenschaften und -anlagen	3 322 650.60	426 794.15	3 652 850	359 200	3 094 800	349 000
218 Volksschule Allgemeines	954 121.40	143 084.90	925 200	3 000	925 900	3 000
219 Schulverwaltung	1 979 810.80	49 399.45	1 912 900	15 000	1 917 200	20 200
220 Sonderschulung	4 044 009.20	331 394.70	3 995 500	72 500	4 027 400	216 800
221 Logopädie	323 143.35	2 702.70	263 300	13 000	242 700	2 800
290 Übriges Bildungswesen	37 339.60	33 994.55	35 000	18 000	37 400	22 400
3 Kultur und Freizeit	202 463.40	43 408.00	201 800	45 000	203 400	45 000
Nettoergebnis		159 055.40		156 800		158 400
301 Mediothek	107 442.60		114 800		108 700	
350 Übrige Freizeitgestaltung	95 020.80	43 408.00	87 000	45 000	94 700	45 000
4 Gesundheit	88 911.40		108 400		97 400	
Nettoergebnis		88 911.40		108 400		97 400
460 Schulgesundheitsdienst	88 911.40		108 400		97 400	
5 Soziale Wohlfahrt	81 365.50		65 700		65 800	
Nettoergebnis		81 365.50		65 700		65 800
540 Jugendschutz	81 365.50		65 700		65 800	
9 Finanzen und Steuern	2 438 107.15	26 125 463.43	2 230 500	25 476 900	2 435 900	23 392 200
Nettoergebnis	23 687 356.28		23 246 400		20 956 300	
900 Gemeindesteuern	920 359.20	20 329 946.10	794 000	19 676 100	894 000	19 222 000
920 Finanzausgleich		3 420 571.00		5 674 600		4 065 000
930 Einnahmenanteile		1 534.35		2 000		1 000
940 Kapitaldienst	11 043.50	106 775.20	3 100	108 900	20 500	88 900
942 Liegenschaften Finanzvermögen	109 376.20	13 401.85	99 400	15 300	99 400	15 300
990 Abschreibungen	1 397 328.25		1 334 000		1 422 000	
999 Abschluss		2 253 234.93				

Investitionsrechnung 2014

	Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag
210 Primarschule		
Informatik Ergänzungen/Erweiterungen	225 000.00	
211 Oberstufe		
Informatik Ergänzungen/Erweiterungen	43 000.00	
217 Schulliegenschaften	1 446 000.00	
Kindergarten Sindelen, energetische Sanierung	350 000.00	
SH Meilwiese, Umnutzungen	150 000.00	
SE Oberdorf, Sanierungen	200 000.00	
SH Breite, Brandschutzmassnahmen	320 000.00	
Ersatzbeschaffungen Mobiliar	326 000.00	
Investitionsbeitrag Sporthalle	100 000.00	
Investitionen total Verwaltungsvermögen	1 714 000.00	
Nettoinvestitionen		1 714 000

Stellenplan

Abteilung	2013	2014
Kindergärtnerinnen	10.42	12.50*
LehrerInnen	62.78	61.15
Therapeuten	7.64	6.30
ISR		4.10
Logopäden	1.43	1.32
Schulverwaltung	9.71	8.48
Total	91.98	93.85

* ab Schuljahr 2014/2015 2 zusätzliche Kindergärten

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 25 369 500.00
	Ertrag	Fr. 24 306 100.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 1 063 400.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 1 714 000.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 1 714 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 24 000 000.00
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 1 063 400.00

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2014 der Schulgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwandüberschuss wird gemäss Antrag der Schulpflege mit einem Steuerfuss von 68 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

3. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2014 der Schulgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Schulpflege vom 3. Oktober 2013 festzulegen.

4. Änderungsantrag zum Steuerfuss

In Anbetracht der anstehenden Investitionen von rund Fr. 14 Mio. bis ins Jahr 2017, dem daraus folgenden Unterhalt und dem geplanten Anstieg der langfristigen Schulden von heute Fr. 0 auf Fr. 11.5 Mio. stellt die Rechnungsprüfungskommission den Änderungsantrag den Steuerfuss der Schulgemeinde Hinwil auf 70 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8340 Hinwil, 5. November 2013

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*

Aktuar: *Thomas Jarkovich*

Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2014 der Politischen Gemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2014 wird auf 48 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von Fr. 760 500.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Grundlagen

Im Personalbereich ist auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich ein Teuerungsausgleich von 0,2 % einberechnet. Gemäss Beschluss des Gemeinderates sind zudem für individuelle Lohnanpassungen 0,2 % der Gesamtlohnsumme im Voranschlag eingestellt.

Der zu erwartende Ressourcenzuschuss vermindert sich erheblich, da das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft wie prognostiziert wieder gesunken ist.

In Berücksichtigung aller relevanten Faktoren ist von der Abteilung Steuern der einfache Staatssteuerertrag für 2014 auf Fr. 24 000 000.00 festgesetzt worden (Vorjahr Fr. 23 800 000.00).

Die markante Verminderung des Ressourcenzuschusses, nicht beeinflussbare Mehrausgaben im Sozial- und Gesundheitswesen sowie hohe Abschreibungen aus realisierten und weiter anstehenden Investitionen wirken sich nachhaltig auf den Finanzhaushalt aus. Trotz der zahlreich realisierten Massnahmen zur Kostenoptimierung sieht sich der Gemeinderat gezwungen, der Gemeindeversammlung eine Steuerfusserhöhung von 4 % zu beantragen. Der Gesamtsteuerfuss erhöht sich damit von 112 % auf 116 %.

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2013:

Mehraufwand:

Fr. 753 000.00	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime
Fr. 100 000.00	Nettoaufwand Soziale Wohlfahrt
Fr. 160 000.00	Gewässerunterhalt

Minderaufwand:

Fr. 100 000.00	Entschädigung Bauamt
Fr. 102 000.00	Nettoaufwand Sportanlage Hüssenbüel
Fr. 102 000.00	Raumordnung

Mehrertrag:

Fr. 1 048 000.00	Ordentliche Steuern Rechnungsjahr
------------------	-----------------------------------

Minderertrag:

Fr. 1 041 000.00	Ressourcenausgleich
Fr. 300 000.00	Ordentliche Steuern frühere Jahre

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 42 932 200.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	Fr. 30 651 700.00
zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 12 280 500.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	
48 % von Fr. 24 000 000.00	Fr. 11 520 000.00
Aufwandüberschuss	
= Entnahme aus dem Eigenkapital	Fr. 760 500.00

Im Aufwandüberschuss sind Fr. 3 201 000.00 ordentliche Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen enthalten (VA 2013 Fr. 3 378 000.00). Beim Finanzvermögen zeigt der Voranschlag ordentliche Abschreibungen von Fr. 190 000.00. Für das Jahr 2014 sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen:

Total Ausgaben	Fr. 4 766 000.00
Total Einnahmen	Fr. 1 685 000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 3 081 000.00

Finanzvermögen:

Total Ausgaben	Fr. 1 900 000.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoveränderung (Zunahme)	Fr. 1 900 000.00

Investitionsplanung ab dem Jahr 2015

Die Investitionsplanung ab 2015 weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 34 200 000.00 aus, wovon Fr. 27 280 000.00 auf den steuerfinanzierten Bereich und Fr. 6 920 000.00 auf gebührenfinanzierte Bereiche entfallen. Beim Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 120 000.00 geplant.

Der Voranschlag kann von der Gemeindehomepage www.hinwil.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 4. Dezember 2013 heruntergeladen oder im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 2. Oktober 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

Laufende Rechnung

	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	6 332 852.96	2 611 779.70	5 985 250	2 442 500	6 001 650	2 692 400
Nettoergebnis		3 721 073.26		3 542 750		3 309 250
011 Legislative	130 717.75		166 500		196 650	
012 Exekutive	347 384.45	50 000.00	302 450		295 200	51 100
020 Gemeindeverwaltung	3 728 821.41	773 726.75	3 629 000	830 600	3 623 000	1 028 100
090 Gemeindehaus	258 492.15	17 955.20	169 900	19 800	260 750	20 300
092 Altes Schulhaus Dorf	62 549.25	34 904.00	64 750	33 050	53 450	33 150
093 Pavillon Breite	13 780.45	31 024.80	25 100	31 000		
095 Diverse Verwaltungsliegenschaften	77 853.90	7 412.65	66 750	6 800	23 400	11 800
096 Asylunterkünfte Breite	1 565.10	47 150.85	22 900	46 700	19 000	46 700
097 Mehrzweckgebäude Eisweiher	134 433.65	134 271.90	179 950	160 250	119 300	128 150
099 Villa Meiligut	62 821.30	900.00	43 650		37 800	
099.1 Schulliegenschaften	1 514 433.55	1 514 433.55	1 314 300	1 314 300	1 373 100	1 373 100
1 Rechtsschutz und Sicherheit	3 187 960.47	1 434 414.94	3 180 500	1 399 850	3 070 350	1 449 000
Nettoergebnis		1 753 545.53		1 780 650		1 621 350
100 Rechtspflege	1 698 327.02	1 087 905.52	1 638 550	996 100	1 671 050	1 041 250
101 Vermessungswesen	97 748.05	30 570.60	120 000	42 000	60 000	33 000
110 Polizei	288 717.25	19 316.77	290 400	20 500	320 950	46 000
120 Rechtsprechung	32 344.95	16 045.00	34 600	15 000	34 700	15 000
140 Feuerwehr	741 743.10	231 763.25	775 100	250 000	743 500	250 200
150 Militär	61 820.55	30 523.20	61 200	62 400	33 750	61 600
160 Zivilschutz	258 841.50	18 140.60	242 600	13 700	189 650	1 800
161 Ziviler Gemeindeführungsstab	8 418.05	150.00	18 050	150	16 750	150
3 Kultur und Freizeit	1 388 710.35	289 379.75	1 406 800	298 100	1 222 400	284 000
Nettoergebnis		1 099 330.60		1 108 700		938 400
300 Kulturförderung	105 586.40	6 200.00	127 000	7 000	111 100	7 000
301 Mediothek	317 614.85	77 048.55	327 250	80 000	290 200	78 500
303 Chronikstube / Ortsmuseum	50 000.00		50 000		50 000	
310 Heimatschutz	1 842.85	198.75	650		1 250	150
320 Dorfzeitung «Top Hiwil»	45 109.05	2 600.00	46 200	10 000	46 200	2 600
322 Internet	25 254.70		28 600		28 500	
330 Parkanlagen, Wanderwege	400.00		400		400	
340 Sport	25 852.45		23 650		24 500	
341 Schwimmbad	520 577.45	150 905.60	452 850	162 250	426 450	162 250
342 Sportanlage Hüssenbüel	296 172.60	52 426.85	350 200	38 850	242 800	33 500
350 Übrige Freizeitgestaltung	300.00				1 000	
4 Gesundheit	1 854 298.30	248 875.72	1 775 500	287 400	2 522 050	295 750
Nettoergebnis		1 605 422.58		1 488 100		2 226 300
400 Spitäler	35 908.80	118 297.22		120 700		128 200
415 Pflegefinanzierung Alters-u. Pflegeheime	1 005 210.90	27.00	915 000		1 667 600	
440 Ambulante Krankenpflege	6 655.00		7 500		7 500	
445 Pflegefinanzierung ambul. Krankenpflege	490 371.75	5.00	535 000		527 000	
450 Krankheitsbekämpfung	55 760.00		55 700		58 700	
470 Lebensmittelkontrolle	38 731.85	1 920.50	32 200	1 500	33 100	2 500
490 Gesundheitswesen Übriges	221 660.00	128 626.00	230 100	165 200	228 150	165 050
5 Soziale Wohlfahrt	12 517 191.95	6 714 919.52	12 927 100	6 284 300	11 984 250	5 241 600
Nettoergebnis		5 802 272.43		6 642 800		6 742 650
500 Sozialversicherung Allgemeines	24 835.80	19 795.50	24 250	18 450	26 450	14 800
520 Krankenversicherung	1 464 569.30	1 469 135.15	1 467 000	1 472 000	460 300	462 800
530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	4 510 166.20	1 986 894.00	4 484 200	1 943 600	4 561 400	1 976 200
540 Jugendschutz	763 033.85	157 083.50	1 469 400	171 700	1 243 200	91 800
541 Schulsozialarbeit	283 866.65	191 867.40	291 750	195 500	235 000	156 700
542 Kinderkrippen	702 215.20	426 263.95	753 450	421 000	694 000	403 000
580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3 874 028.70	2 409 880.57	3 462 500	2 015 000	3 464 500	2 084 000
582 Arbeitsamt	14 500.00		14 500		14 500	
588 Asylwesen	58 007.80	17 205.35	60 000	11 000	60 000	
589 Soziale Wohlfahrt Übriges	811 968.45	36 794.10	880 050	36 050	1 214 900	52 300
590 Hilfsaktionen	10 000.00		20 000		10 000	
6 Verkehr	2 455 604.10	193 632.00	2 352 150	158 100	2 521 200	218 400
Nettoergebnis		2 261 972.10		2 194 050		2 302 800
620 Gemeindestrassen	1 734 872.75	92 809.75	1 744 900	62 900	1 807 600	103 300
621 Gemeindeplatz	15 345.45	38 487.30	15 200	30 100	15 200	50 000
630 Flurwege					75 700	
650 Regionalverkehr	705 385.90	62 334.95	592 050	65 100	622 700	65 100

Laufende Rechnung

	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung	6 279 268.76	5 261 188.70	6 584 850	5 417 350	6 699 400	5 421 350
Nettoergebnis		1 018 080.06		1 167 500		1 278 050
700 Wasserversorgung	30 145.40		24 000		31 000	
701 Wasserwerk	1 487 253.85	1 487 253.85	1 491 650	1 491 650	1 674 600	1 674 600
710 Abwasserbeseitigung	343 064.72	2 426 370.42	368 500	2 581 300	453 100	2 398 700
711 Kläranlage	2 071 605.79	250.00	2 134 800		1 917 600	
712 Regenwasserklärbecken	11 949.91		78 000		28 000	
720 Abfallbeseitigung	1 231 892.43	1 231 892.43	1 226 100	1 226 100	1 214 000	1 214 000
740 Friedhof und Bestattung	349 772.55	62 835.40	348 050	70 450	357 050	60 400
750 Gewässerunterh. und -verbauung	196 511.35	2 650.00	257 300	1 450	427 750	400
770 Naturschutz	238 006.15	4 263.20	254 900	5 000	265 550	
780 Übriger Umweltschutz	98 663.70	3 101.60	105 600	1 000	106 300	1 000
781 Regionale Kadaversammelstelle	46 672.55	39 978.55	44 750	38 300	82 450	70 650
782 Kommunale Kadaversammelstelle	24 402.20	2 593.25	32 200	2 100	25 000	1 600
790 Raumordnung	149 328.16		219 000		117 000	
8 Volkswirtschaft	190 553.60	1 046 458.85	255 700	1 042 100	282 350	1 046 100
Nettoergebnis	855 905.25		786 400		763 750	
800 Landwirtschaft	17 280.95	2 100.00	18 150	2 100	16 500	2 100
808 Landwirtschaftliche Verbände	20 644.00		22 700		23 000	
810 Forstwesen	115 305.00		115 400		146 100	
820 Jagd und Fischerei		2 116.00	500	2 100	500	2 100
830 Tourismus, kommunale Werbung	37 323.65		50 200		45 200	
840 Industrie, Gewerbe und Handel		834 342.85		830 000		834 000
860 Energieversorgung		207 900.00		207 900		207 900
869 Energie Übriges			48 750		51 050	
9 Finanzen und Steuern	7 888 807.50	24 294 598.81	10 441 050	27 311 900	8 628 550	25 523 100
Nettoergebnis	16 405 791.31		16 870 850		16 894 550	
900 Gemeindesteuern	212 334.35	16 531 130.60	188 500	15 659 000	268 500	16 505 000
920 Finanzausgleich	3 420 571.00	5 395 830.00	5 674 600	9 346 450	4 065 000	6 695 300
930 Einnahmenanteile		2 928.25		3 000		3 000
940 Kapitaldienst	497 018.73	685 281.95	486 400	659 100	520 300	682 800
942 Liegenschaften Finanzvermögen	202 460.25	13 075.55	160 550	11 550	190 650	89 200
944 Gasthof Hirschen	143 852.35	153 177.20	132 800	155 000	138 150	145 000
945 Villa «Schätti»	67 801.45	63 291.35	119 600	51 700	31 300	73 700
948 Flarzteil Oberdorfstr. 15	43 503.10	14 159.40	7 200	17 750	7 200	17 400
949 Liegenschaft Hüssenbüel	83 518.55	368.75	30 450	1 450		
950 Wohnhaus Walderstrasse 124	4 333.70	11 134.50	41 500	11 000		
951 Wohnhaus Walderstrasse 126	2 564.45	4 457.40	52 450	6 200		
952 Geschäft + Wohnhaus Zürichstr. 4	11 291.95	27 846.60	21 000	23 700	16 450	23 700
990 Abschreibungen	3 199 557.62	1 083 749.83	3 526 000	1 366 000	3 391 000	1 288 000
999 Abschluss		308 167.43				

Investitionsrechnung 2014

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Voranschlag 2014	
	Ausgaben	Einnahmen
099 Villa Meiligut	180 000	
Villa Meiligut Sanierungen		
340 Sport	246 500	100 000
Sporthalle, Projekt	200 000	100 000
Investitionsbeiträge GESA	46 500	
342 Sportanlage Hüssenbüel	100 000	
Kunstrasenfeld		
400 Spitäler	45 500	
Altspital Rüti, Diverse Investitionen		
620 Gemeindestrassen	1 484 000.00	250 000
Wihaldenstrasse, Sanierung/Neugestaltung	274 000	
Schulhausstrasse Hadlikon, Sanierung	10 000	
Walder- bzw. Hinwilerstrasse, Neubau Radweg	500 000	250 000
Wässerstrasse, Sanierung	700 000	
701 Wasserwerk	1 490 000	610 000
Nettoaufwendungen		880 000
710/711 Abwasserbeseitigung	600 000	550 000
Nettoaufwendungen		50 000
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	620 000	175 000
Nettoaufwendungen		445 000
Investitionen total Verwaltungsvermögen	4 766 000	1 685 000
Nettoinvestitionen		3 081 000

Investitionen im Finanzvermögen

942 Grundeigentum Finanzvermögen	1 900 000	
Gasthof Hirschen – Brandschutz/Saaltechnik	1 900 000	
Investitionen total Verwaltungsvermögen	1 900 000	
Nettoveränderung		1 900 000

Stellenplan

Abteilung	2013	2014
Präsidiales	2005	2005
Sicherheit / EDW	640	640
Finanzen	420	420
Steuern	510	510
Liegenschaften	2630.7	2810.7
Bau und Planung	300	300
Tiefbau und Werke	985	1085
Soziales	1930	1940
Gesundheit und Umweltschutz	180	180
Total	9600.7	9890.7

Einwohnerbestand

30. 9. 2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
10 789	10 715	10 670	10 394	10 110	9 876	9 774	9 653	9 758

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 42 932 200.00
	Ertrag	Fr. 42 171 700.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 760 500.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 4 766 000.00
	Einnahmen	Fr. 1 685 000.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 3 081 000.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr. 1 900 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 24 000 000.0
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 760 500.00

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwandüberschuss wird gemäss Antrag des Gemeinderats mit einem Steuerfuss von 48% des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

3. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2014 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates vom 2. Oktober 2013 festzulegen.

4. Änderungsantrag zum Steuerfuss

In Anbetracht der anstehenden Investitionen von rund Fr. 29 Mio. bis ins Jahr 2017, dem daraus folgenden Unterhalt und dem geplanten Anstieg der langfristigen Schulden von heute Fr. 29 Mio. auf Fr. 45 Mio. stellt die Rechnungsprüfungskommission den Änderungsantrag, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Hinwil auf 50 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8340 Hinwil, 6. November 2013

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*

Aktuar: *Thomas Jarkovich*

Erlass einer Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung)

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung) wird zugestimmt.
2. Die Nachtparkverordnung tritt per 1. Februar 2014 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referent: Gemeinderat Hans Benedetti, Ressortvorsteher Sicherheit

Ausgangslage

Warum eine Nachtparkergebühr?

Die meisten Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker stellen ihr Auto auf privatem Grund ab. Sie sind entweder Besitzer eines Parkplatzes oder bezahlen dafür eine Miete. Eine grosse Zahl von Personenwagen ist aber dauernd auf öffentlichem Grund parkiert. Juristisch gesehen benützen Einzelpersonen Allgemeingut für persönliche Zwecke. Der Gesetzgeber erlaubt den Gemeinden, dafür Gebühren zu verlangen.

Strassen werden durch Dauerparkierer belegt

Hinwil hat bis heute auf die Einführung einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht verzichtet. Vor allem in Wohnquartieren werden die Quartierstrassen vorwiegend durch Autos aus der Anwohnerschaft belegt. Öffentliche Strassen sind kein Ersatz für fehlenden privaten Parkraum. Im Sinne der Rechtsgleichheit ist deshalb die Gebührenpflicht für das Nachtparkieren auf öffentlichem Grund gerechtfertigt. So haben bereits zahlreiche Gemeinden im Zürcher Oberland die Gebührenpflicht für das Nachtparkieren eingeführt.

Abteilung Sicherheit ist Ansprechpartner

Die vorliegende Nachtparkverordnung stützt sich auf Art. 37 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes. Die Abteilung Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit einer externen Firma mit der Umsetzung dieser Verordnung beauftragt.

Verhältnisse in Hinwil

Aufgrund einer Erhebungsphase an der Sindelen-, Neubüel-, Brand-, Fadacher-, Wihalden-, Felsenhof- und Birchstrasse während eines Monats ergaben sich im Durchschnitt ca. 70 bis 80 parkierte Fahrzeuge auf Allgemeingrund.

Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat setzt die Gebühren in einem separaten Reglement fest. Er sieht folgende Ansätze vor:

- Fr. 40.00 pro Monat für Personen- und Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg, Anhänger für leichte Fahrzeuge, Motorräder ab 50 ccm sowie dreirädrige Motorfahrzeuge;
- Fr. 120.00 pro Monat für Gesellschafts- und Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 3500 kg, Anhänger für schwere Fahrzeuge, Wohnwagen, Wohnmobile und Spezialfahrzeuge.

Die erhobenen Gebühren fliessen in die allgemeine Finanzrechnung der Gemeinde Hinwil. Aufgrund einer Kostenschätzung kann mit folgenden Einnahmen gerechnet werden:

Ertrag: ca. 70 Personenwagen à Fr. 480.00 pro Jahr	Fr. 33 600.00
Aufwand für die Nachtparkkontrollen, Halterüberprüfungen und Administration	Fr. 16 600.00
angenommener jährlicher Nettoertrag	Fr. 17 000.00

Anmeldetalon

Auf die neue Gebühr wird mittels Merkblatt und im TOP Hiwil aufmerksam gemacht. Gebührenpflichtige erhalten Gelegenheit, sich mittels Anmeldekarte zu melden. Wer keine Selbstdeklaration einreicht, wird nachträglich ab dem 1. Februar 2014 aufgrund der nächtlichen Kontrollen rückwirkend erfasst. Neuzuzüger erhalten beim Zuzug eine Anmeldekarte.

Schlussbemerkung

Die Nachtparkgebühr trägt dem Verursacherprinzip Rechnung. Sie verschafft eine gewisse Gleichstellung zwischen Parkieren auf privaten Parkplätzen beziehungsweise in Garagen und dem Abstellen von Autos auf öffentlichem Strassengebiet.

Die Nachtparkverordnung sowie das Gebührenreglement zur Nachtparkverordnung können von der Gemeindehomepage www.hinwil.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 4. Dezember 2013 heruntergeladen oder im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil eingesehen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zur Einführung von Nachtparkgebühren und dem Erlass der Verordnung zuzustimmen.

Hinwil, 18. September 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele
Der Gemeindegeschreiber: Daniel Nehmer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 5. November 2013

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*

Aktuar: *Thomas Jarkovich*

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Stocken

Anträge Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Private Gestaltungsplan Stocken wird genehmigt. Massgebend sind der Situationsplan 1:1000, die Bestimmungen und der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV), alle datiert vom 9. September 2013.
2. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen (erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV, Ziff. 5.2, S. 32 ff.).
3. Die Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Stocken durch die Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 89 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Referent: Gemeinderat Peter Sieber, Ressortvorsteher Bau und Planung

Ausgangslage

Das Familienunternehmen Beerstecher AG produziert seit über 60 Jahren Freilandgemüse sowie Gewächshauskulturen. Die Beerstecher AG gehört mittlerweile zu den Hauptlieferanten von Coop für Schweizer Gemüse in den Regionen Zürich und Ostschweiz. In der Hauptsaison werden bis zu 100 Angestellte beschäftigt.

Da im Ballungszentrum der Schweiz die Gewächshäuser fehlen, kommt die Ware häufig aus der Westschweiz und dem Tessin oder aus Spanien und Holland, geheizt mit Erdgas oder Öl und transportiert über Hunderte oder Tausende von Kilometern.

Die Beheizung eines vier Hektar grossen Gewächshauses erfordert jährlich bis zu zwei Millionen Liter Heizöl. Dies entspricht einem Verbrauch von ca. 1 000 Einfamilienhäusern. Durch die Verbrennung des fossilen Brennstoffs werden über 5 000 Tonnen CO₂ freigesetzt.

Auf der Suche nach einer CO₂ neutralen Produktionsstätte eignet sich der Standort Hinwil mit der Kehrichtverwertungsanlage Zürcher Oberland (KEZO) als eine optimale alternative Energiequelle. Die Energie im Abdampf nach der Dampfturbine muss unter Einsatz von elektrischer Energie im Luftkondensator kondensiert und an die Umgebung abgegeben werden. Der Energieinhalt wird dadurch ungenutzt vernichtet, ein grosses Energiepotential, welches sich für Niedrigtemperaturanwendungen eignet. Der Betrieb eines Gewächshauses ist deshalb ökologisch zweckmässig.

Die Gewächshauskulturen sind in der Landschaft sowohl aus dem Nahbereich (einsehbar von Schulstrasse und Zürichstrasse) als auch aus der Ferne nicht oder nicht störend wahrnehmbar. Mit der bestehenden und der geplanten Begrünung wird eine gute Einordnung erwirkt. Das Gebiet Stocken wird gegen Norden durch eine Baumgruppe (Hecke) begrenzt. Östlich stösst das Gestaltungsplangebiet direkt an das Industrie- und Gewerbegebiet. Von Westen nach Osten steigt das Gelände leicht an. Südlich und westlich begrenzen die Zürichstrasse (Staatsstrasse) und die Schulstrasse das Gestaltungsplangebiet.

Da die Flächen weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, geht der Landwirtschaft kein Boden verloren. Die für die Produktion erforderlichen Anlagen können problemlos zurückgebaut werden. Drainagen sind keine betroffen respektive bleiben erhalten. Die Pflanzenproduktion trägt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei, und dies unter Nutzung einer erneuerbaren, lokalen Energiequelle.

Mit Ausnahme des Grundstücks Kat.-Nr. 2632 ist der gesamte Projektperimeter im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen mit dem Belastungshinweis «Klärschlamm-Aufbringfläche» eingetragen. Im Rahmen der Erstellung der Anlagen sind die entsprechenden Massnahmen umzusetzen.

Die Erschliessung und insbesondere die Anlieferung erfolgt von Osten, direkt ab der Wildbachstrasse. Für die Produktion und den Verkauf ist mit durchschnittlich etwa zwei Lastwagenfahrten pro Tag zu rechnen. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens sowie der Anordnung der Erschliessung entstehen keine Emissionen für das angrenzende Wohngebiet.

Verfahrensablauf/Erwägungen

Der Projektverfasser hat das Vorhaben mit den verschiedenen kantonalen Stellen sowie der örtlichen Baubewilligungsbehörde koordiniert beraten. Die Grundeigentümer im Perimeter sind mit dem Vorhaben einverstanden und die Beerstecher AG hat die entsprechenden Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen respektive verfügt über die Vollmachten zur Eingabe des Gestaltungsplanes.

Die Anhörung und öffentliche Auflage gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) fand vom 5. Juli 2013 bis zum 4. September 2013 statt. Während der Auflagefrist sind vier Einwendungen eingegangen. Eine Einwendung betreffend Gehölz-Abstand wurde berücksichtigt. Der Baubereich wurde dementsprechend gegenüber dem Gehölz an der Nordgrenze (kommunales Natur- und Landschaftsschutzobjekt Nr. 121 b) durchgehend auf einen Abstand von fünf Metern geändert. Eine weitere Einwendung betreffend einem Korridor für Werkleitungsbauten wurde ebenfalls berücksichtigt. Die nördliche Grenze des Baubereichs entlang des Grundstücks Kat.-Nr. 2628 wurde von 3.50 m auf mindestens 12 m in südlicher Richtung verschoben, damit für die geplante Ringschlussleitung zwischen Wetzikon und Hinwil ein entsprechender Korridor freigehalten werden kann. Gleichzeitig mit der Anhörung und öffentlichen Auflage gemäss § 7 PBG wurde der Gestaltungsplan zur Vorprüfung an die Baudirektion des Kantons Zürich unterbreitet, deren Stellungnahme vom 6. September 2013 wurde im Gestaltungsplan vollständig berücksichtigt.

Die folgenden zwei Einwendungen konnten nicht berücksichtigt werden: Zum einen wurde verlangt, dass die Regenspeicherbecken vollständig innerhalb des Baubereichs gebaut werden. Diese Einwendung kann mit dem Gestaltungsplan nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse wurde ein Spielraum für das Platzieren der Regenspeicherbecken formuliert. Anhand dieser Formulierung kann das vorhandene Land zweckmässig bebaut und naturnah gestaltet werden, ohne dass unnötige und unwirtschaftliche Restflächen entstehen. Sämtliche unbenutzten Flächen werden naturnah gestaltet und garantieren damit eine optimale Einbindung ins Landschaftsbild. Zum anderen wurde in einer Einwendung das Vorhaben grundsätzlich abgelehnt, indem verlangt wurde, dass auf die Nutzung der aus der Kondensationsenergie gewonnenen Abwärme verzichtet werden soll, damit die Landschaft und insbesondere die Lebensgrundlagen wie Boden, Luft und Wasser geschützt werden können. Auch diese Einwendung konnte nicht

berücksichtigt werden. Der Geltungsbereich des Gestaltungsplangebiets befindet sich ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone. Im regionalen Richtplan Oberland (Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 2257/1998) wurde das Landwirtschaftsgebiet, welches zur Nutzung des KEZO-Niedertemperaturbereichs besonders geeignet ist, als Prioritätsgebiet für die Versorgung mit Fernwärme bezeichnet. Die Grundsätze für die Ausscheidung von Zonen gemäss Art. 16a Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und Art. 38 Raumplanungsverordnung (RPV) im Sinne von Speziallandwirtschaftszonen sind im kantonalen Richtplan (Richtplanteil Ziff. 3.2.3 lit. d) festgehalten. Der vorliegende Gestaltungsplan entspricht den planungsrechtlichen Vorschriften von Bund und Kanton. Die geplanten Gewächshäuser werden zur Schonung des Landschaftsbildes an die bestehenden Bauten und Anlagen der Industriezone angegliedert. Zudem werden auch keine Erholungsräume beeinträchtigt.

Der von den privaten Grundeigentümern aufgestellte Gestaltungsplan bedarf in einem nächsten Verfahrensschritt der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Gestaltungsplan und dessen Bestimmungen sind anschliessend der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.

Die Kommission Heimat- und Ortsbildschutz hat keine Einwände angebracht. Der Bauausschuss hat an seiner Sitzung vom 16. September 2013

den privaten Gestaltungsplan mit allen Änderungen zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2013 den Privaten Gestaltungsplan Stocken zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans kann von der Gemeindehomepage www.hinwil.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 4. Dezember 2013 heruntergeladen oder im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil eingesehen werden.

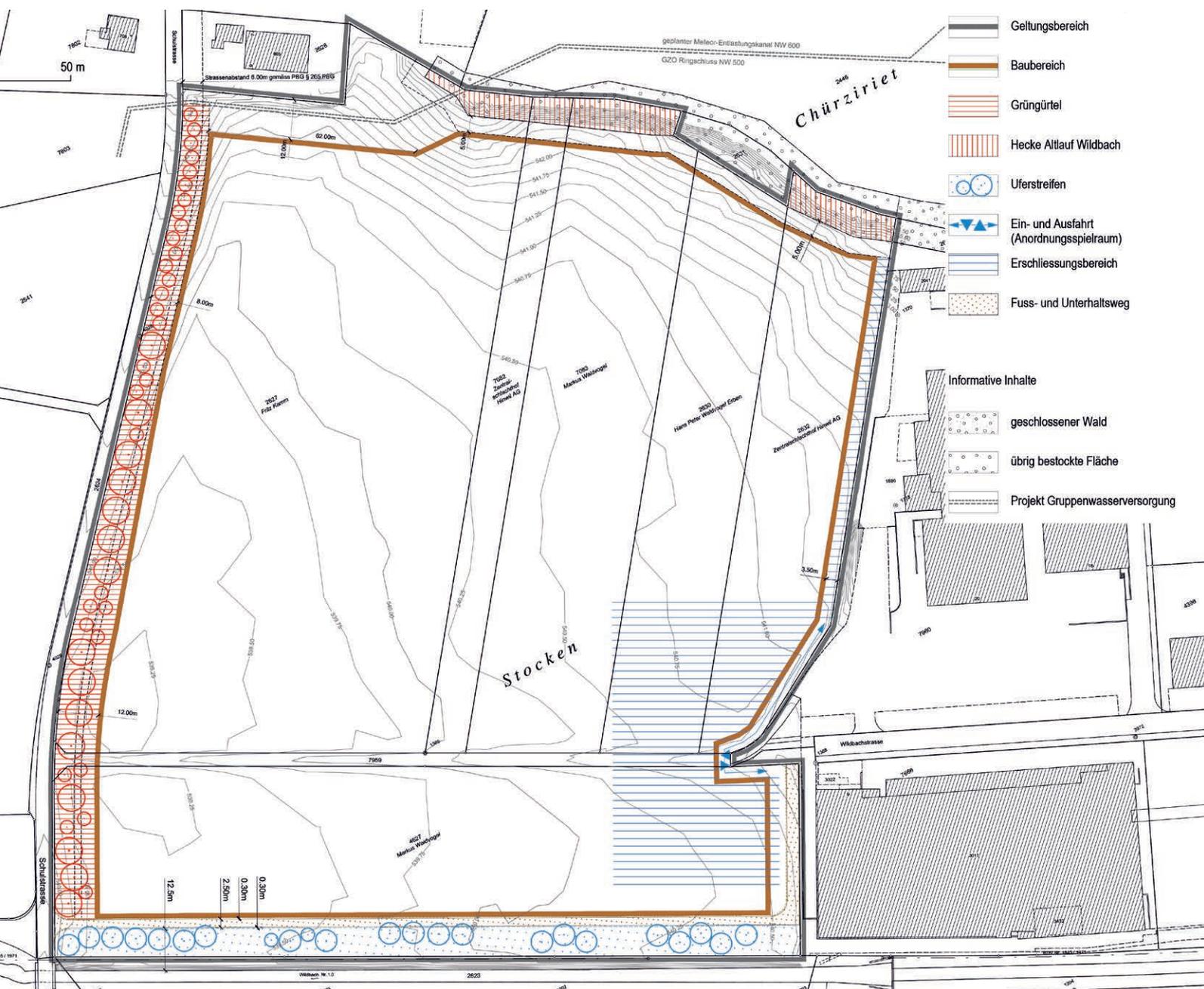
Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Privaten Gestaltungsplan Stocken zu genehmigen.

Hinwil, 23. Oktober 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Die Stv. Gemeindevorsitzende: Katharina List



Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Djordjevic, Vesna, 1969, wohnhaft seit dem 24. April 2000 in der Schweiz und seit dem 1. Februar 2010 in Hinwil, serbische Staatsangehörige. Die Gesuchstellerin ist erwerbstätig. In der Freizeit ist sie gerne mit ihrem Hund in der Natur oder reist und kocht gerne.

Der Lebensmittelpunkt von Vesna Djordjevic befindet sich in Hinwil. Sie ist in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchstellerin lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Schriftsprache mit der Gesuchstellerin unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr wird auf Fr. 800.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Erdogan, Orhan, 1971, aus der Türkei, eingereist in die Schweiz am 16. März 1991 und seine Ehefrau **Erdogan, geb. Atav, Ayla**, 1974, aus der Türkei, eingereist in die Schweiz am 28. Oktober 1981, beide wohnhaft in Hinwil seit dem 28. Juni 2006, mit ihrer Tochter **Erdogan Merve**, 2011, aus der Türkei, seit Geburt in der Schweiz und in Hinwil wohnhaft. Die Gesuchsteller sind erwerbstätig. In der Freizeit unternehmen sie gerne etwas mit den Kindern.

Der Lebensmittelpunkt von Orhan, Ayla und Merve Erdogan befindet sich in Hinwil. Sie sind in Hinwil gut integriert und vernetzt. Die Gesuchsteller leben nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Mit Orhan und Ayla Erdogan kann man sich gut in Mundart-Deutsch unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr wird auf Fr. 1 600.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den beiden Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer



Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2014 der Katholischen Kirchgemeinde, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2014 wird wie im Vorjahr bei 15 % festgesetzt.

Referentin: Kirchenpflegerin Yvonne Baumeler, Ressortvorsteherin Finanzen

Weisung

Übersicht mit Steuerfuss

	Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag
Zu deckender Aufwandüberschuss		
Aufwand laufende Rechnung	1 274 280	
Ertrag Laufende Rechnung ohne ordentlich Steuern Vorschlagsjahr		294 310
zu deckender Aufwandüberschuss		979 970
Steuerfuss / Steuerertrag		
zu deckender Aufwandüberschuss	979 970	
einfacher Gemeindesteuerertrag		
Fr. 6 000 000 (Vorjahr 5 700 000)		
Steuerertrag bei 15% (Vorjahr 15%)		907 500
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung (Entnahme aus Eigenkapital)		72 470

Kurze Zusammenfassung des Voranschlages 2014 im Vergleich zum Voranschlag 2013

Mit gleichbleibendem Steuerfuss (15 %) wird der Aufwand um Fr. 32 765 höher als im 2013 (+2.5 %), der Ertrag um Fr. 38 920 tiefer als 2013 (-3.2 %). Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich v.a. aufgrund von

weniger Ertrag aus dem Finanzausgleich und bei den Steuern und weniger Mehraufwand bei der Bildung. Die Investitionsrechnung wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 122 000 belastet. Es handelt sich dabei um eine komplett neue Kücheneinrichtung im Pfarrhaus, um den Parkplatz, der komplett neu gemacht wird und um eine Neuanschaffung einer Audio-Videoanlage im Pfarreiheim. Durch den budgetierten Verlust von Fr. 72 470 würde das Eigenkapital auf Fr. 600 196 sinken.

Grösste Abweichungen zum Voranschlag 2013 (nach Aufgabenbereichsgruppen)

Mehraufwand

Bildung	Fr. 16 895
Behörde, Verwaltung	Fr. 13 760
Diakonie	Fr. 8 140
Kirchliche Liegenschaften	Fr. 3 230

Minderaufwand

Gottesdienste	Fr. 6 800
---------------	-----------

Minderertrag

Finanzausgleich	Fr. 20 000
Gemeindesteuern	Fr. 12 000

Laufende Rechnung

	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchenwesen	994 934.47	48 520.35	1 034 265	65 680	1 058 550	53 480
Nettoergebnis		946 414.12		968 585		1 005 070
390 Behörden, Verwaltung	140 255.38	363.70	145 830		159 840	250
391 Gottesdienst	234 855.31	735.00	230 910	9 800	219 860	5 550
392 Diakonie	172 076.75	228.00	180 900		189 040	
393 Bildung	84 567.15	7 602.90	130 625	15 700	139 820	8 000
394 Kultur	91 460.05		94 400		95 660	
396 Kirchliche Liegenschaften	271 719.83	39 590.75	251 600	40 180	254 330	39 680
9 Finanzen und Steuern	213 496.60	1 274 329.40	207 250	1 175 050	215 730	1 148 330
Nettoergebnis	1 060 832.80		967 800		932 600	
900 Gemeindesteuern	51 091.85	1 144 716.50	43 000	1 104 000	48 500	1 097 500
920 Finanzausgleich	116 275.00	128 469.00	118 000	70 000	114 000	50 000
940 Kapitaldienst	3 729.75	1 143.90	3 250	1 050	3 230	830
990 Abschreibungen	42 400.00		43 000		50 000	



Investitionsrechnung

	Voranschlag 2014	
	Ausgaben	Einnahmen
Verwaltungsvermögen		
Hochbauten (Kücheneinrichtung Pfarrhaus)	50 000	
Tiefbauten (Parkplatz, neuer Belag und Bemalung)	50 000	
Mobilien (Audio-Videoanlage in Pfarreiheim)	22 000	
Investitionen total Verwaltungsvermögen	122 000	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		122 000

Stellenplan

Abteilung	2013	2014
Seelsorge	200	200
Sekretariat	40	40
Buchhaltung	10	10
Sakristan und Hauswartung	130	130
Orgel und Kirchenchor	60	60
Katechese + Religionspädagogik	104	114.4
Total	544	554.4

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2014 der römisch-katholischen Kirchgemeinde mit dem Steuersatz von 15% zuzustimmen.

Hinwil, 24. September 2013 Namens der römisch-katholischen Kirchenpflege Hinwil
Der Präsident: Fritz Landolt
Die Aktuarin: Judith Zurkirchen

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes das ihr unterbreitete Budget 2014 der röm-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget sieht für die Laufende Rechnung einen Aufwand von Fr. 1 274 280.– und einen Ertrag von Fr. 1 201 810.– vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 72 470.–. Im Ertrag ist auch der mit Fr. 50 000.– budgetierte Normaufwandausgleich enthalten.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 122 000.– und Einnahmen von Fr. 0.– Nettoinvestitionen von Fr. 122 000.– aus.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2014 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 15% der einfachen Staatssteuerfusses festzusetzen.

8340 Hinwil, 22. Oktober 2013

Kath. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Osi Achermann*

Aktuar: *Edwin Thürig*



Genehmigung des Voranschlages 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Voranschlag 2014 der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2014 wird auf 13 % (unverändert) des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
3. Der Entnahme von Fr. 44 200.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt

Referent: Jean-R. Marguet, Ressortvorsteher Finanzen

Übersicht

	Voranschlag 2013		Vorschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Steuerfuss 2014				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand Laufende Rechnung	2 140 800		2 071 600	
Ertrag Laufende Rechnung ohne ord. Steuern Voranschlagjahr		528 940		428 400
Zu deckender Aufwandüberschuss		1 611 860		1 643 200
	2 140 800	2 140 800	2 071 600	2 071 600
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1 611 860		1 643 200	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100%				
Fr. 12 300 00 (Vorjahr Fr. 12 200 000)				
Steuerertrag bei 13% (Vorjahr 13%)		1 586 000		1 599 000
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				
= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		25 860		44 200
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
	1 611 860	1 611 860	1 643 200	1 643 200
c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung	168 000		197 400	

Nachstehend die wesentlichsten Abweichungen zum Voranschlag 2013:

Mehraufwand:

Fr. 29 400 Abschreibungen

Minderaufwand:

Fr. 27 800 Personalkosten

Fr. 57 400 Sachaufwand

Fr. 21 500 Zentralkassenbeitrag

Mindererträge:

Fr. 51 400 Steuern

Fr. 15 000 Vermögenerträge

Stellenplan

Abteilung	2013	2014
PfarrerIn	2.50	2.50
SozialdiakonIn MitarbeiterIn	0.66	0.66
SozialdiakonIn Jugend und Familie	1.40	1.40
Sekretariat Felsenhof	0.90	0.80
Sekretariat rpg	0.20	0.20
Katechetik	0.45	0.45
Organist	0.55	0.55
Kantor	0.17	0.17
SigristIn	0.80	0.80
HauswartIn	0.65	0.65
Total	8.28	8.18

**Laufende Rechnung**

nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2012		Voranschlag 2013		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	1 311 328.31	153 584.85	1 341 400	149 540	1 254 300	118 900
Nettoergebnis		1 157 743.46		1 191 860		1 135 400
390 Gemeindeaufbau und -leitung	372 054.51	9 535.90	316 900	17 500	311 500	18 200
391 Verkündigung und Gottesdienst	80 786.25		90 000		94 800	
392 Diakonie und Seelsorge	389 200.40	18 964.50	427 800	33 240	420 200	16 100
393 Bildung	138 798.90	32 811.75	158 300	21 200	112 500	17 700
394 Kultur	50 173.75		55 700		49 000	
396 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	280 314.50	92 272.70	292 700	77 600	266 300	66 900
9 Finanzen und Steuern	762 125.55	1 919 869.01	799 400	1 965 400	817 300	1 908 500
Nettoergebnis	1 157 743.46		1 166 000		1 091 200	
900 Gemeindesteuern	74 157.85	1 647 733.45	63 000	1 847 900	78 000	1 798 500
920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich	436 199.90		472 200		450 700	
940 Kapitaldienst	3 412.40	18 950.25	3 200	17 500	5 200	10 000
990 Abschreibungen	159 481.80		161 000		183 400	
995 Neutrale Aufwendungen u. Erträge	88 873.60	88 873.60	100 000	100 000	100 000	100 000
999 Abschluss		164 311.71				

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2014	
	Ausgaben	Einnahmen
396 Kirchliche Liegenschaften	1 825 000	
Kirche, Sanierungsprojekt	1 800 000	
Felsenhof, Projekt FeHo	25 000	
Investitionen total Verwaltungsvermögen	1 825 000	
Nettoinvestitionen		1 825 000

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2014 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, zuzustimmen.

Hinwil, 1. Oktober 2013

Namens der Kirchenpflege

Der Präsident: Rolf Gerber

Der Aktuar: Jean-Roger Marguet

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2014 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege vom 1. Oktober 2013 festzulegen und den Steuerfuss der reformierten Kirchgemeinde auf 13 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der reformierten Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 2 071 600.00
	Ertrag	Fr. 2 027 400.00
	Aufwandüberschuss	Fr. 44 200.00
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 1 825 000.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 1 825 000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 12 300 000.00
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 44 200.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2014 der reformierten Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 13 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

8340 Hinwil, 31. Oktober 2013

Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Andreas Bühler*Aktuar: *Thomas Jarkovich*

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 4. Dezember 2013**

Gestaltung und Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil